

Eine Frage / Anregung:

Wer bezahlt die Jagdausübungsberechtigten, Jagdschutzorganen oder befugten Jägerinnen und Jäger des jeweiligen Jagdgebietes für deren zahlreiche Leistungen nach der VO und wie hoch?

Vielleicht kannst Du das beim Verfassungsdienst einbringen/anregen.

Beste Grüße nach Hartberg

Erwin Falkner



MAG. ERWIN H. FALKNER, RECHTSANWALT

Wien – Kanzleisitz in 1010 Wien, Himmelfortgasse 20/ 3.Stock

Steiermark – Besprechungsbüro in 8230 Hartberg, Alleegasse 8/DG 37

Telefon (0043) 01 – 513 24 00

Liegenschaft Kaufverträge Übergaben – Immobilienrecht – Projekte

Unternehmensrecht – Beratung Vertretung von Unternehmen KMU

Baurecht – Jagdrecht – Forstrecht – Wasserrecht – Schadenersatz

Gewährleistung – Haftungsrecht – Versicherungsrecht – Eintreibung

von Forderungen Inkasso – Persönliche Verfügungen – Testamente

Vorsorge – Persönliche Rechtsberatung und Vertretung

Sicherheitshinweis: Wir öffnen Mails, Dateianhänge und Dateien ausnahmslos nur dann, wenn wir den Absender eindeutig zuordnen und identifizieren können und die Sendung sicher erscheint! Sonst werden diese gelöscht! Dieses E-Mail ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche und privilegierte Informationen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten, bitten wir Sie, uns zu verständigen und diese Nachricht sofort zu vernichten!